STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen im Enzkreis Mittwoch, 07. Juni 2023

Rathaus am Freitag, 09.06.2023 geschlossen!

Wir suchen Erzieher (m/w/d)!

Sitzung des Jugend-, Schul- und Sozialausschusses am 15.06.2023 um 19.00 Uhr im Rathaus

Bürgerbeteiligung zum Klimaschutz in Neuhausen

am 21.06.2023 von 18 bis 20 Uhr in der Schwarzwaldhalle Schellbronn

Lenas Blutspende kann bis zu 3 Leben retten. Zum Beispiel das von Vincent, der an einem schweren Herzfehler leidet.

Dein Typ ist gefragt.
Spende Blut.

SPENDE BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

Mi, 14.06.23
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Neuhausen
Monbachhalle

Jetzt Termin reservieren!

Klick auf QR Code

Personalausweis nicht vergessen!
0800 11 949 11
www.blutspende.de

Die Gemeinde Neuhausen im Enzkreis (ca. 5.300 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den neu renovierten „Kindergarten Hamberg“ als Verstärkung des Teams in der Krippen- und VÖ-Gruppe und der zum 01.09.2023 neu entstehenden Gruppe im VÖ-Bereich

staatl. anerkannte Erzieher oder Kinderpfleger bzw. pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit (mind. 50%) und unbefristet

WIR ERWARTEN:

- Eine abgeschlossene Qualifikation nach § 7 KiTaG
- Ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Wertschätzung im Umgang mit Kindern und Eltern
- Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Flexibilität
- Identifikation mit unserem pädagogischen Konzept und Umsetzung in der täglichen Arbeit

IHRE AUFGABE:

- Erziehung und Förderung der Kinder
- Planung und Umsetzung pädagogischer Aktivitäten
- Beurteilung von Entwicklungsstand, Motivation und Sozialverhalten
- Führung von Entwicklungs- und Elterngesprächen

WIR BIETEN:

- Eine unbefristete Voll- oder Teilzeitstelle
- Ein engagiertes, motiviertes Team und ein angenehmes Arbeitsklima
- Eine vielseitige verantwortungsvolle Tätigkeit
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Leistungsgerechte Vergütung nach TVöD-SuE

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **25.06.2023** per E-Mail an **roehl@neuhausen-enzkreis.de**

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde NEUHAUSEN

Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim

keep

Klimaschutz in Neuhausen

Ihre Ideen sind gefragt – Gestalten Sie mit!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Extremwetterereignisse, Hitzeperioden und Dürre in den vergangenen Jahren verdeutlichen, wie stark sich die Auswirkungen des voranschreitenden Klimawandels auf uns auswirken können. Der Klimawandel ist da und schreitet schneller voran als die Wissenschaftler ursprünglich angenommen haben. Es ist höchste Zeit gegenzusteuern. Führende Expert/innen sind sich darin einig, dass insbesondere die Nutzung fossiler Energien für die Erderwärmung verantwortlich sind. Wir alle sind daher dazu aufgerufen zu handeln.

Auch wenn internationale Vereinbarungen und Gesetze sehr wichtig sind, ist eine aktive Gesellschaft, die den Klimaschutz vor Ort durch konkrete Projekte und ein nachhaltiges Handeln voranbringt, der wesentliche Schlüssel zum Erfolg. Jeder Beitrag zählt.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Gemeinde Neuhausen dazu entschlossen, das Thema aktiv anzugehen und nutzt dazu das Förderprogramm des Bundes, die sog. Einstiegs- und Orientierungsberatung. Dabei sollen mit Ihrer Hilfe mindestens 5 Maßnahmen gefunden werden, die in Neuhausen mit Priorität angegangen und umgesetzt werden sollen.

Das Projekt wird über die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutz Initiative (Bund) gefördert und fachlich von der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH und der Abteilung Nachhaltige Stadt der Netze BW GmbH begleitet.

Die Bürgerinnen und Bürger aus Neuhausen, Schellbronn, Hamberg und Steinegg sind eingeladen, sich

am Mittwoch, dem 21. Juni 2023, von 18:00 bis 20:00 Uhr in der Schwarzwaldhalle Schellbronn

zu informieren und ihre Vorschläge einzubringen.

Ablauf:

Zunächst möchten wir Ihnen einen Eindruck über die aktuelle Situation in Neuhausen, Schellbronn, Hamberg und Steinegg vermitteln. Wieviel Energie verbrauchen wir? Wo befinden wir uns beim Ausbau der Erneuerbaren Energien?

In einem weiteren Abschnitt der Veranstaltung geht es dann um den persönlichen CO_2-Fußabdruck. Welche Lebensbereiche verursachen die höchsten Emissionen?

Außerdem sind Ihre Anregungen und Ideen für den Klimaschutz in der Gemeinde Neuhausen gefragt.

Bitte melden Sie sich per Mail bei Frau Kathrin Graze (Email: graze@neuhausen-enzkreis.de) an.

Ihre
Sabine Wagner
Bürgermeisterin

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de

Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (0G)	Bürgermeisterin	Dr. Sabine Wagner	9510-10	wagner@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Hannelore Lorenz	9510-11	lorenz@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Stabstelle Digitalisierung	Stephanie Preuninger	9510-14	preuninger@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)	Ordnungsamt, Verkehrswesen, stellv. Leiterin Hauptamt	Lee-Ann Rakowski	9510-21	rakowski@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Marion Geßl	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de gessl@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Leiter Hoch- und Tiefbau	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Nora Voll Johanna Ehringer	9510-25 9510-27	bauamt@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
15 (DG)	stellv. Leiter Kämmerei	Simon Röderer	9510-42	roederer@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann Heike Schmidt	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de schmidt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Nicole Waldhauer	9510-32	waldhauer@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Aschen-gasse 11	Leiter Bauhof	Wolfgang Ochs	942800 oder 0162 2689132	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wasser	Dominic Nikolaus	0176 56565532	
	Leiter Gebäudeunterhaltung	Tobias Sayle	0172 7183401	gebaeudeunterhaltung@neuhausen-enzkreis.de

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0172 7183265

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
	Forstdienststelle	Revierleiter Alexander von Hanstein	01752234630	alexander.von.hanstein@enzkreis.de
	Gesamtleitung Kindergarten	Lolita Sabisch Carolin Duczek	9467401 9483509	KiTa-Gesamtleitung@neuhausen-enzkreis.de

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345249

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Jugend-, Schul- und Sozialausschusses
am Donnerstag, 15.06.2023 um 19:00 Uhr
im Rathaus in Neuhausen im Sitzungssaal, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen
Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1.	Bekanntgaben	
2.	Kita-Bedarfsplanung 2025	2023/JuSSA/008
3.	Vorstellung Schutzkonzept	2023/JuSSA/010
4.	Vorstellung Präventionsangebot „Echte Schätze“	2023/JuSSA/011
5.	Kinderbetreuungsgebührensatzung	2023/JuSSA/009
6.	Schulwegplanung	2023/JuSSA/012
7.	Kita-App	2023/JuSSA/013
8.	Schließtage im Kalenderjahr 2024	2023/JuSSA/007
9.	Verschiedenes	

Neuhausen, 31. Mai 2023

gez. Dr. Sabine Wagner
Bürgermeisterin

Weitere Informationen zu den Tagesordnungspunkten sind online unter folgender Adresse abrufbar: https://neuhausen-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp

Das Rathaus ist am Freitag, 9. Juni 2023 ganztags geschlossen.
Wir bitten um Beachtung.

An unsere Leser, Autoren und Kunden

Wartungsarbeiten Artikelstar

NUSSBAUM

Sämtliche Dienste und Funktionen in Artikelstar werden von Donnerstag, 15.06.2023 ab 17:00 Uhr bis Freitag, 16.06.2023, 23:59 Uhr abgeschaltet.

Am Samstag, 17.06.2023, ist Artikelstar in vollem Umfang wieder erreichbar.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen
Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
Mo./Di./Do. 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi. 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr. 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa./So., Feiertag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)
Mi. 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr. 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa./So., Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet 112 (Euronotruf)

Bei Krankentransporten sitzend/liegend lautet die Servicenummer 19 222 mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer
Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer 0761 - 120 120 00 zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Wochenenddienst der Apotheken

Donnerstag, 8. Juni 2023 (Fronleichnam)
Apotheke Butz, St. Hubertus-Str. 4, Pforzheim-Huchenfeld, Tel. 07231 / 97 090
Enztal-Apotheke, Westl. Karl-Friedrich-Str. 47, Pforzheim, Tel. 07231 / 587 5116

Samstag, 10. Juni 2023
Maria-Apotheke Haidach, Pillauer Str. 12, Pforzheim, Tel. 07231 / 965 656

Sonntag, 11. Juni 2023
VitalWelt Apotheke in der Arcus-Klinik, Rastatter Str. 17-19, Pforzheim, Tel. 07231 / 2988 040
Franz-Joseph-Gall-Apotheke, Franz-Joseph-Gall-Str. 37, Tiefenbronn, Tel. 07234 / 948 094

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder ihr Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 21,25.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

Ein Unternehmen
der EnBW

Netze BW

Netze BW Wasser GmbH · Poststraße 43 · 70190 Stuttgart

Zweckverband Wasserversorgung
der Gebietsgemeinden
Pforzheimer Straße 20
75242 Neuhausen

Bereich: NWA GWZ - Zentrallabor
Telefon: 0711 289 -43302/ -47368
Telefax: 0711 289 -43334
E-Mail: zentrallabor@netze-bw.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Registergericht:
Amtsgericht Stuttgart
HRB Nr. 753062
Geschäftsführer:
Harald Hauser

Prüfbericht: 2023-02775/01 **Datum:** 23.05.2023

Entnahmestelle: ZV WV Gebietsgemeinden
WW Würmtal Reinwasser
Mischwasser (Eigen/BWV)

Probe Nr.: 2023-02775
Entnahme: 24.04.2023 -zeit: 13:00
durch: GWV Esterle
Entnahmeverfahren: DIN EN ISO 5667-5 (2013-03)
Eingang: 24.04.2023
Unters.zeitraum: 24.04.2023 bis 23.05.2023
Unters.grund: Parameter der Gruppe B nach TrinkwV
Auftraggeber: ZV WV Gebietsgemeinden

Amtl. Entn.st.-Nr.: 2360620032
LUBW-Nr.:
Probenbeschreibung: Trinkwasser nach Aufbereitung

TrinkwV Anlage 2, Teil I

Lfd Nr	Parameter	Einheit	Messwert	Grenzwert nach TrinkwV unten	Grenzwert nach TrinkwV oben	GW-Verl.	Prüfverfahren
2	Benzol	mg/l	<0,0001		0,001		DIN 38407-43:2014-10
3	Borat (B)	mg/l	<0,050		1		DIN 38405-17 (1981-03)
4	Bromat	mg/l	<0,0025		0,01		DIN EN ISO 10304-1 mod. (2009-07)
5	Chrom	mg/l	<0,00050		0,05		DIN EN ISO 17294-2 (2017-01)
6	Cyanid	mg/l	<0,005		0,05		DIN 38405-13 (2011-04)
7	1,2-Dichlorethan	mg/l	<0,0001		0,003		DIN 38407-43:2014-10
8	Fluorid	mg/l	0,12		1,5		DIN EN ISO 10304-1 (2009-07)
9	Nitrat	mg/l	12		50		DIN EN ISO 10304-1 (2009-07)
10	2,6-Dichlorbenzamid	mg/l	<0,000025		0,0001		DIN 38407-36:2014-09
10	Atrazin	mg/l	<0,000025		0,0001		DIN 38407-36:2014-09
10	Desethylatrazin	mg/l	<0,000025		0,0001		DIN 38407-36:2014-09
10	Desisopropylatrazin	mg/l	<0,000025		0,0001		DIN 38407-36:2014-09
10	Metazachlor	mg/l	<0,000025		0,0001		DIN 38407-36:2014-09
10	Metolachlor	mg/l	<0,000025		0,0001		DIN 38407-36:2014-09
10	Simazin	mg/l	<0,000025		0,0001		DIN 38407-36:2014-09
10	Terbuthylazin	mg/l	<0,000025		0,0001		DIN 38407-36:2014-09
11	Summe PBSM	mg/l	<0,000025		0,0005		berechnet
12	Quecksilber	mg/l	<0,00010		0,001		DIN EN 1483 (2007-07)
13	Selen	mg/l	<0,0010		0,01		DIN EN ISO 17294-2 (2017-01)
14	Tetrachlorethen	mg/l	<0,0001				DIN EN ISO 10301 (F 4):1997-08
14	Tetrachlorethen und Trichlorethen	mg/l	<0,0001		0,01		DIN 38407-43:2014-10
14	Trichlorethen	mg/l	<0,0001				DIN EN ISO 10301 (F 4):1997-08
15	Uran	mg/l	0,0012		0,01		DIN EN ISO 17294-2 (2017-01)

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschl. auf die o.g. Prüfgegenstände. Eine auszugsweise Vervielfältigung des Prüfberichts bedarf der Zustimmung der Netze BW Wasser GmbH.

Ein Unternehmen
der EnBW

Netze BW

Prüfberichts-Nr. 2023-02775/01 zu Probe-Nr.: 2023-02775

TrinkwV Anlage 2, Teil II							
Lfd Nr	Parameter	Einheit	Messwert	Grenzwert nach TrinkwV unten	Grenzwert nach TrinkwV oben	GW-Verl.	Prüfverfahren
1	Antimon	mg/l	<0,0010		0,005		DIN EN ISO 17294-2 (2017-01)
2	Arsen	mg/l	0,0020		0,01		DIN EN ISO 17294-2 (2017-01)
3	Benzo-(a)-Pyren	mg/l	<0,0000025		0,00001		DIN 38407-39:2011-09
4	Blei	mg/l	<0,001		0,01		DIN EN ISO 17294-2 (2017-01)
5	Cadmium	mg/l	<0,0003		0,003		DIN EN ISO 17294-2 (2017-01)
7	Kupfer	mg/l	0,008		2		DIN EN ISO 17294-2 (2017-01)
8	Nickel	mg/l	<0,002		0,02		DIN EN ISO 17294-2 (2017-01)
9	Nitrit	mg/l	<0,010		0,1		DIN EN 26777 (1993-04)
10	Summe PAK-4	mg/l	<0,00002		0,0001		DIN 38407-39:2011-09
11	Summe Trihalogenmethane	mg/l	0,0050		0,01		DIN 38407-43:2014-10

TrinkwV Anlage 3, Teil I							
Lfd Nr	Parameter	Einheit	Messwert	Grenzwert nach TrinkwV unten	Grenzwert nach TrinkwV oben	GW-Verl.	Prüfverfahren
1	Aluminium	mg/l	<0,005		0,2		DIN EN ISO 17294-2 (2017-01)
2	Ammonium	mg/l	<0,050		0,5		DIN 38406-5 (1983-10)
3	Chlorid	mg/l	23		250		DIN EN ISO 10304-1 (2009-07)
6	Eisen	mg/l	<0,020		0,2		DIN 38406-1 (1983-05)
12	El. Leitfähigkeit bei 25 °C (vor Ort)	µS/cm	505		2790		DIN EN 27888 (1993-11)
13	Mangan	mg/l	<0,005		0,05		DIN EN ISO 17294-2 (2017-01)
14	Natrium	mg/l	12		200		DIN EN ISO 14911 (1999-12)
15	Organisch gebundener Kohlenstoff (TOC)	mg/l C	0,84				DIN EN 1484 (1997-08)
16	Oxidierbarkeit	mg/l O2	-				DIN EN ISO 8467-H5, 1995-05
17	Sulfat	mg/l	27		250		DIN EN ISO 10304-1 (2009-07)
19	pH-Wert (Labor)		7,4	6,5	9,5		DIN EN ISO 10523 (2012-04)
20	Calcitlösekapazität	mg/l	4,3		5		DIN 38404 (2012-12)
20	Vorgabe bzgl. Calcitlösekapazität		erfüllt				DIN 38404 (2012-12)

Weitere Parameter							
Lfd Nr	Parameter	Einheit	Messwert	Grenzwert nach TrinkwV unten	Grenzwert nach TrinkwV oben	GW-Verl.	Prüfverfahren
1	Calcium	mg/l	62				DIN EN ISO 14911 (1999-12)
2	Magnesium	mg/l	17				DIN EN ISO 14911 (1999-12)
3	Kalium	mg/l	1,8				DIN EN ISO 14911 (1999-12)
4	Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l	3,66				DIN 38409-7 (2005-12)
5	Basekapazität bis pH 8.2	mmol/l	0,23				DIN 38409-7 (2005-12)
7	Carbonathärte	°dH	10,2				DIN 38409-7 (2005-12)
8	Gesamthärte (berechnet)	°dH	12,6				
9	Summe Erdalkalien	mmol/l	2,24				DIN 38406-3 (2002-03)
10	Härtebereich		mittel				
11	Wassertemperatur (Probenahme)	°C	9,4				DIN 38404-4 (1976-12)

Bewertung nach Trinkwasserverordnung: Probe entspricht den Anforderungen.

Der Prüfbericht wurde am 23.05.2023 um 12:14 durch Andreas Werner (technischer Leiter) freigegeben und ist ohne Unterschrift gültig.

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschl. auf die o.g. Prüfgegenstände. Eine auszugsweise Vervielfältigung des Prüfberichts bedarf der Zustimmung der Netze BW Wasser GmbH.

Landratsamt Böblingen
Amt für Vermessung und Flurneuordnung
– untere Flurbereinigungsbehörde –
Parkstr. 2, 71034 Böblingen

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Weil der Stadt (RÜB Netzwiesen)

Landkreis Böblingen
Az.: B 01_20

Flurbereinigungsbeschluss

vom 02.06.2023

1. Das Landratsamt Böblingen - untere Flurbereinigungsbehörde - ordnet hiermit die Flurbereinigung Weil der Stadt (RÜB Netzwiesen) als vereinfachtes Verfahren nach § 86 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst von der Stadt Weil der Stadt Grundstücke in den Gewannen Netzwiesen, Hofwiesen und Hubwiesen der Gemarkung Hausen. Es wird mit einer Fläche von rd. 13 ha festgestellt. Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte vom 02.06.2023 ersichtlich. Die Begründung und die Gebietskarte sind Bestandteile dieses Beschlusses.

2. An der Flurbereinigung sind beteiligt

- als Teilnehmer die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Sie bilden die Teilnehmergemeinschaft.

- als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.

Die mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses entstehende Teilnehmergemeinschaft führt den Namen "Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Weil der Stadt (RÜB Netzwiesen)". Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Weil der Stadt.

3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt einen Monat lang - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet – in den Rathäusern von Weil der Stadt, Heimsheim, Neuhausen und Tiefenbronn zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.
Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der Gemeinde ein.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter www.lgl-bw.de/5133 eingesehen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise zu den personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens erhoben werden, können auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung bei o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/5133) sowie auf der Internetseite des Landratsamts Böblingen (www.lrabb.de/fno) eingesehen werden.

4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Böblingen - untere Flurbereinigungsbehörde -, Parkstraße 2, 71034 Böblingen, anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monats-Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt – untere Flurbereinigungsbehörde - die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.

4.3 Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

4.4 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.3 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

4.5 Neben den unter 4.1 bis 4.3 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (z.B. Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Böblingen, Sitz: Böblingen, eingelegt werden.

(Hinweis zur Anschrift der unteren Flurbereinigungsbehörde:
Landratsamt Böblingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung, Parkstraße 2, 71034 Böblingen, oder jede andere Stelle des Landratsamts)

6. Begründung zum Flurbereinigungsbeschluss der Flurbereinigung Weil der Stadt (RÜB Netzwiesen), Landkreis Böblingen

6.1. Die Voraussetzungen nach § 86 Abs. 1, Nrn. 1, 2 und 4 FlurbG liegen vor.

Der Zweckverband Gruppenkläranlage Mittleres Würmtal verfügt auf der Gemarkung Hausen, Gewann Netzwiesen, über ein nicht mehr den wasserwirtschaftlichen Anforderungen entsprechendes Regenüberlaufbecken (RÜB). Eine Planung für ein neues RÜB liegt vor, der Baubeschluss ist gefasst, die wasserwirtschaftliche Erlaubnis für die Maßnahme wurde erteilt, die Finanzierung ist gesichert.
Mit Hilfe eines Bodenordnungsverfahrens sollen Konflikte zwischen der Baumaßnahme und der landwirtschaftlichen Nutzung beseitigt werden. Das künftige RÜB soll neu vermessen, die betroffenen und umliegenden Flurstücke sollen neu geordnet werden, insbesondere entstehende Restflächen und ungünstige Grenzen beseitigt und damit eine verbesserte landwirtschaftliche Nutzung erreicht werden. Zudem soll eine gesicherte Zufahrt ausgewiesen werden. Das für das RÜB erforderliche Land wird vom Zweckverband Gruppenkläranlage Mittleres Würmtal aufgebracht. Die wertgleiche Landabfindung der betroffenen Teilnehmer ist gewährleistet.

6.2 Zudem ist die Erschließung der landwirtschaftlichen Flurstücke in den Gewannen Hofwiesen, Hubwiesen und Netzwiesen auch über vorstehende Maßnahme hinaus nicht gesichert. Ein vorhandener, nur teilweise befestigter landwirtschaftlicher Weg, der die einzige Erschließung darstellt, liegt, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, vollständig auf privatem Grund und Boden. Dieser Haupterschließungsweg soll in öffentliches Eigentum, damit auch in die Unterhaltungslast der Stadt übertragen und die dazu erforderliche

Bodenordnung durchgeführt werden. Weitere Wegebaumaßnahmen sind nicht vorgesehen. Damit kann eine agrarstrukturelle Verbesserung in dem relativ kleinen Teilgebiet von Weil der Stadt-Hausen erreicht werden. Durch die so entstehende Verbesserung der Bewirtschaftbarkeit ist auch eine Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung zu erwarten.

Das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- hat in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde, der unteren Landwirtschaftsbehörde und der unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde allgemeine Leitsätze aufgestellt über die in der Flurbereinigung zu berücksichtigenden Belange und die voraussichtlich zu verwirklichenden Maßnahmen und Ziele des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge.

Danach sind die geplante Agrarstrukturverbesserung und die Belange der Landschaftspflege ausgewogen miteinander zu verbinden.

Das Flurbereinigungsgebiet wird unter Beachtung der bestehenden Landschaftsstruktur neu gestaltet; dabei sollen Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft nachhaltig gesichert werden. Zur Erhaltung eines leistungsfähigen Landschaftshaushalts können bodenschützende und landschaftsgestaltende Maßnahmen durchgeführt werden.

6.3. Das Landratsamt hält bei dieser Sachlage die Anordnung der Flurbereinigung unter Berücksichtigung aller Umstände für zweckmäßig.

6.4. Das Flurbereinigungsgebiet wurde so begrenzt, dass vorstehend beschriebene Ziele und der Zweck der Flurbereinigung möglichst vollkommen erreicht werden. Die Abgrenzung orientiert sich entsprechend den vorgenannten Zielen an den durch den Fluss Würm und de Kotzenbach (Zieselbach) natürlichen Grenzen des fast vollständig ebenen Gebiets. Im Oste bilden das Gewerbegebiet nebst Erweiterung und die angrenzenden bebauten Grundstücke die Grenze, da weitere Flächen für die Zweckerreichung nicht erforderlich sind.

6.5. Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer wurden aufgeklärt. Die gesetzlich bestimmten Behörden und Organisationen wurden gehört.

gez. Kallning

Standesamtliche Mitteilungen

Eheschließungen

am 05.05.2023 Eric Helmut und Nina Ida Dambrowski, geb. Kugel
OT Schellbronn

am 26.05.2023 Pascal Marco und Eleni Johanna Bogner, geb. Krause
OT Schellbronn

Fundsachen

Fundbüro
Ortsteil Neuhausen
Am 02.06.2023 wurde ein Handy abgegeben, das im Bereich des Lidlareals gefunden worden ist.

Sonstiges

Das Geschenk zum Ende des Schuljahres:
Das Schüler-Ferien-Ticket Baden-Württemberg
Pforzheim 02.06.2023
Die Schule ist aus, die Sonne strahlt und der Sommer lockt mit unzähligen Abenteuern. Interessant für SchülerInnen, die bisher kein VPE JugendticketBW oder keine VPE Schülermonatskarte haben.
Mit dem Schülerferienticket kann man jetzt wieder eine aufregende Welt des Reisens in ganz Baden-Württemberg während der gesamten Sommerferien (27.07. – 10.09.2023) entdecken! Immer ganz flexibel und mobil zu Freunden fahren, spannende Freizeitparks besuchen oder grillen und chillen – all inclusive!
Ein Sommer, ein Ticket, ein Preis – viele Vorteile:

- SchülerInnen unter 23 Jahren sind günstig unterwegs
- Gültig für alle VollzeitschülerInnen während der gesamten Sommerferien (ab 27.07. bis 10.09.2023) in Baden-Württemberg
- Im Vorverkauf ab dem 11.06.2023 kostet das Ticket 26,90 €, ab dem 26.07.2023 nur 29,90 €. Mit Beratung am Schalter kostet es jeweils 2 € mehr
- Gilt für Fahrten im Regional- und Nahverkehr (Regional- und Nahverkehrszüge, S-Bahnen und Regiobussen sowie Stadtbahnen, Straßenbahnen und Busse) in ganz Baden-Württemberg und auf einzelnen Strecken in benachbarten Bundesländern
- Gilt zusätzlich bis nach Basel SBB
- Gilt auch auf Schiffen der Bodensee-Schiffsbetriebe und deren Kooperationspartnern
- Weitere Informationen und FAQs unter https://www.bwegt.de/tickets-angebote/tickets-im-bwtarif/schueler-ferien-ticket

Der Verkauf kann an den Fahrkartenautomaten, Reisezentren, Kundencentern und Agenturen der Eisenbahnverkehrsunternehmen erfolgen.

Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter
www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Am Freitag, 16. Juni: Felderrundfahrt in Friolzheim für Landwirtinnen und Landwirte

Die diesjährige Felderrundfahrt des Landwirtschaftsamtes findet am Freitag, 16. Juni, ab 16:30 Uhr in Friolzheim statt. Treffpunkt ist am Betrieb Bernd Benzinger in der Steinäckerstraße 13. Die Pflanzenproduktionsberater des Landwirtschaftsamtes zeigen Sortenbeispiele zu Winterraps, Winterweizen und verschiedene Versuche in der Sommergerste. Zudem wird ein Düsen-Demostand aufgebaut, um das Tropfenspektrum und Abdriftverhalten verschiedener Düsentypen zu zeigen. Auch Fachleute aus der Industrie und Züchtung werden bei der Veranstaltung informieren.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für Sachkundige im Pflanzenschutz können gegen Gebühr zwei Stunden im Rahmen ihrer Fortbildungsverpflichtung anerkannt werden.

Freiwillige Feuerwehr

Abteilung Schellbronn

Übung 16.06.
Hallo Kameraden,
unsere nächste Übung findet am Freitag, den 16.06.2023 um 19:30 Uhr statt.
Schwerpunkt der Übung wird das Thema Türöffnung unter PA (Atemschutz) und Rauchvorhang sein.
Treffpunkt ist wie immer am Feuerwehrhaus. Interessierte Mitbürger sind natürlich herzlich willkommen.
Ch. Walz
-Schriftführer-

Schulen

Förderverein V.i.B. Neuhausen e.V.

Mitgliederhauptversammlung am 25.05.2023
Am 25.05.2023 fand unsere diesjährige Hauptversammlung statt.
Frau Biener begrüßte alle Anwesenden und berichtete über die Aktivitäten des Vereins:
Aktuell hat der Verein ca. 250 Mitglieder.
Wie jedes Jahr übergaben wir 2022 den Abschlussschülern der Klasse 9 und 10 als Geschenk je einen Amazon-Gutschein über 20,- €.
Der Förderverein übernahm die alljährliche Bewirtung der Gäste und Schüler bei der Einschulung der neuen Erstklässler in der Grundschule im September 2022, unter den aktuellen Hygienevorschriften.
Der Leseabend im November 2022 fand statt und wurde vom Verein bewirtet.
Die Teilnahme am Weihnachtsmarkt in Neuhausen haben wir abgesagt, da die vorgegebene lange Standöffnungszeit aus unserer Sicht mit so wenig Personal nicht zu stemmen ist. Dieses Jahr wollen wir daran teilnehmen, sind dann allerdings auf helfende Hände angewiesen.
Aus den erwirtschafteten Einnahmen, durch Spenden, Fördergelder, Zuschüsse der Gemeinde, KZB-Beiträge, Ferienbetreuungsgebühren, Events wurden große und kleine Projekte der ViB unterstützt. Dazu gehören unter anderem die Bläserklasse der Grundschule, Anschaffungen für die KZB und die Schulklassen, wie z.B. Berufswegeplaner, Museumsbesuche, Autorenlesung etc.
Weiterhin wurden folgende laufende Aktivitäten an der ViB unterstützt:
Ausstattung Spielehütte, BBQ, Hip Hop AG, Forscher AG, Vortrag „Sichtwaisen“, Kriminalprävention und das JULEICA-Projekt*
**Anmerkung: JULEICA-Schulung ist eine Grundqualifikation zum Erhalt der Jugendleitercard im entsprechendem Alter. Schüler/innen werden an der ViB zu Jugendleiter/innen ausgebildet und können somit verschiedene Aufgaben übernehmen, zu denen sie teilweise im Anschluss an die Juleica-Grundausbildung noch Spezialschulungen erhalten. Zum Beispiel sind die engagierten Schüler/innen als Streitschlichter, Schulsanitäter oder in der Pausenraumbetreuung mittags u.a. eingesetzt. Diese Schulung wird von der Schulsozialarbeit angeboten und durchgeführt.*
Auch die Unterstützung finanziell schwacher Schüler bei Schulausflügen und Klassenfahrten ist eine feste Größe der Leistungen des Fördervereins. Dazu sind insbesondere die Studien-

fahrten nach England zu nennen, die mit einem Pauschalbetrag unterstützt werden. Leider waren diese Ausflüge 2022 nicht möglich.
Der FÖV hat es sich auch zur Aufgabe gemacht, die Kernzeit- und Hausaufgabenbetreuung an der ViB komplett zu finanzieren und zu gewährleisten (Gehälter, Anschaffungen usw.).
Aktuell sind es in der Kernzeit: 61 Kinder plus 39 Überbrückungskinder, die danach zu Förder-, Registerunterricht oder AGs gehen.
Die Ferienbetreuung konnte wieder in allen Ferien angeboten werden und fand jeweils mit durchschnittlich 15 Kindern statt.
Frau Gerstetter gab den Kassenbericht ab und die Vorstandschaft wurde, nach erfolgter Kassenprüfung, einstimmig entlastet.
Die Neuwahlen wurden unter Leitung von Hartmut Lutz durchgeführt.
Folgende Ämter wurden neu gewählt:
2. Vorstand Frau Uta Gerstetter, Kassier Frau Sandra Schüler, Schriftführer Frau Claudia Zacher, Beisitzer Frau Nina Dörwang, Beisitzer Frau Alexandra Dölz
Der Vorstand setzt sich aktuell wie folgt zusammen:
1.Vorstand Kerstin Biener
2.Vorstand Uta Gerstetter
Kassier Sandra Schüler
Schriftführerin Claudia Zacher
Beisitzer Nina Dörwang, Peter Cai, Alexandra Dölz
Claudia Zacher
Schriftführerin

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim

Mit LUS Schülertutoren zur Cambridge-Prüfung 2023
Erneut blickt die LUS auf eine erfolgreiche Cambridge Englisch-Prüfung zurück. Im freiwilligen Vorbereitungskurs für die Englischprüfung auf Niveau B1 (CEFR – Common European Framework of Reference) bereiteten sich die 12 Teilnehmer der neunten Klassen bereits seit Beginn des Schuljahres darauf vor sich zertifizieren zu lassen, dass ihre Englischkenntnisse bereits in der 9. Klasse gut genug für den englischsprachigen Alltag sind.
Wir gratulieren Niklas Summer, Halil Oguz, Finja Schneider, Tobiasz Stahr, Jannika Basche, Florian Bonn, Jessy Rust und Saskia Schaier zu ihren Leistungen und besonders Alena Steinnagel, Luis Preuss, Antonia Brandauer und Kim Kugele, welche durch ihre hervorragenden Prüfungsleistungen sogar ein Zertifikat im nächsthöheren Englischniveau B2 erlangen.
Sicherlich lässt sich der Erfolg der Teilnehmer nicht zuletzt auch darauf zurückführen, dass in diesem Jahr erstmals Prüflinge des Vorjahres als Tutoren fungierten, bei der Vorbereitung mithalfen, Prüfungserfahrungen teilten und auch sonst mit Rat und Tat zur Seite standen. Vielen Dank dafür an Amelie Ernst, Laura-Michelle Nitsche und Christin Bareiß.
Wir freuen uns den Kurs auch im nächsten Schuljahr anbieten zu können und motivierten Schüler/innen die erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung zu ermöglichen.

Foto: Schule

Soziale Einrichtungen

Ambulanter Pflegedienst St. Josef

Pflegedienst
Ambulanter Pflegedienst St. Josef
Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen
Tel.: 07234/9451201
Fax: 07234/9451210
E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de
Pflegedienstleitung: Maria Gutsch
Stellv. Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher
Wir unterstützen und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:
- Kranken-, Behandlungs- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Fahrdienste nach Absprache, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu Ärzten oder sonstige Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischer Versorgung
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Palliativpflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- Kooperation mit ambulantem Hospizdienst des Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Beratungsstelle Hilfen im Alter
Sprechzeiten: mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung
in den Räumen des Ambulanten Pflegedienst St. Josef
Liebenzeller Straße 28
Neuhausen
Markus Schweizer, Dipl. Sozialarbeiter (FH)
Tel.: 07231/128130
markus.schweizer@caritas-pforzheim.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Kontaktdaten
Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel.: 07234 9499372
leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de
http://neuhausen.drk-pforzheim.de
Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen
Fragen bei Kleiderspenden unter Tel.: 07234 9499372, Steffen Haug
Jugendrotkreuzleitung: Felix Reinhardt, Tel.: 0176 23599068
jrk.neuhausen@drk-pforzheim.de
www.drk-pforzheim-enzkreis.de

Modulübung am 25.05.2023

Modulübung

Zehn unserer Helfer/-innen machten sich nach Wiernsheim auf, um gemeinsam mit anderen Ortsvereinen an einer Übung der 4. Einsatzeinheit des Bevölkerungsschutzes unseres Landkreises teilzunehmen. Eine Einsatzeinheit besteht aus mehreren Modulen. Diese einzelnen Module werden über das Jahr verteilt beübt, um deren Aufgaben, das zur Verfügung stehende Material und die Arbeitsabläufe möglichst vielen Helfer/-innen näher zu bringen und zu verinnerlichen. Dieses Mal war die Schnelleinsatzgruppe „Erstversorgung“ an der Reihe. Sie wird alarmiert, um bei einer Vielzahl von Patienten und unverletzt Betroffenen die Versorgungslücke zu schließen, wenn die Kapazitäten des regulären Rettungsdienstes überschritten sind. Kernstück dieses Moduls ist der Gerätewagen Sanität, auf welchem die große Menge an benötigtem Material verlastet ist, um solche Einsatzlagen in den Griff zu bekommen. Nach Abschluss der Übung wurden wir von den Kamerad/-innen des OV Wiernsheim mit einem leckeren Vesper versorgt, für welches wir uns hiermit nochmals herzlich bedanken.
Weitere Fotos der Übung finden Sie auf unserer Facebook Seite

Modulübung *Fotos: DRK Neuhausen*

Krankenpflegeverein e. V. Landhaus für Senioren St. Josef Caritasverband Pforzheim e.V.

In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.
Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

miteinanderleben e.V.

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)
Ansprechpartnerin Magda Kamal
mobil: 01578 5124502 oder magda.kamal@miteinanderleben.de
Persönliche Sprechstunde: Mittwochs von 10 bis 18 Uhr in der Kronprinzenstraße 70 in Pforzheim (bitte Termin vereinbaren!)
Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Donnerstag
Sprachen: Italienisch, Deutsch, Englisch

Kirchen und religiöse Sondergemeinschaften

Katholische kirchliche Nachrichten für das Biet

Kirchliche Nachrichten:
Pfarramt St. Urban und Vitus
Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen
Tel. 07234/4259, Fax: 07234/2352
Pfarramt St. Maria Magdalena
Gemmingenstr. 11, 75233 Tiefenbronn
Tel. Nr. 07234/4210, Fax: 07234/981405
E-Mail-Adresse: info@kath-biet.de, Homepage: www.kath-biet.de

QR-Code: Röm.-Kath. Kirchengemeinde Biet

Öffnungszeiten Pfarrbüro Neuhausen:
Montag: geschlossen
Dienstag: 15.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 15.00 - 17.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

Öffnungszeiten Pfarrbüro Tiefenbronn:
montags von15.00 bis 17.00 Uhr

Pastoralteam:
Leiter: Pfarrer Edgar Wunsch, E. Wunsch@kath-biet.de
Pfarrer i. R.: Joachim Grunwald, St. Josef, Steinegg
Gemeindereferentin: Silke Nofer-Steigert, s.nofer-steigert@kath-biet.de, Tel. 07234/4308

Gottesdienste und Infos:

Hinweise:
Da wir momentan **keinen Zugriff** auf unser Gottesdienstprogramm wegen eines Hacker-Angriffs haben, stehen uns nur die Anfang Mai gefertigten Listen zur Verfügung, d.h. dass Änderungen seit Anfang Mai darin nicht enthalten sind!
Die Gottesdienstveröffentlichungen sind daher **ohne Gewähr!**
Der Redaktionsschluss für Pfarrblatt 3 (24.06.-06.08.2023) ist der **09.06.2023, 08.00 Uhr**. Bitte reichen Sie Ihre Beiträge bis dahin in digitaler Form ein.
Montag, 12.06. ist das Pfarrbüro Tiefenbronn geschlossen!

Mittwoch, den 07.06.2023
09.00 Uhr Neuhausen Eucharistische Anbetung (Pfr. Wunsch)
17.00 Uhr Neuhausen Wallfahrtsrosenkranzgebet
18.00 Uhr Steinegg Eucharistiefeier (Pfr. Wunsch)

Donnerstag, den 08.06.2023 Fronleichnam
10.00 Uhr Hohenwart Eucharistiefeier am Hochfest Fronleichnam (Pfr. Wunsch)

Freitag, den 09.06.2023
09.00 Uhr Neuhausen Eucharistische Anbetung (Pfr. Wunsch)
18.00 Uhr Lehningen Eucharistiefeier (Pfr. Wunsch)

Samstag, den 10.06.2023
09.00 Uhr Neuhausen Eucharistische Anbetung (Pfr. Wunsch)
14.30 Uhr Mühlhausen Taufe von Charlotta Maurer (Pfr. Wunsch)
16.30 Uhr Neuhausen Beichtgelegenheit (Pfr. Wunsch)
18.00 Uhr Steinegg Eucharistiefeier (Pfr. Wunsch)

Sonntag, den 11.06.2023 10. Sonntag im Jahreskreis
09.00 Uhr Hamberg Eucharistiefeier (Pfr. Wunsch)
10.30 Uhr Lehningen Kindergottesdienst (Kigo-Team)
10.30 Uhr Neuhausen Eucharistiefeier anlässlich des Patroziniums, 500 Jahre Pfarrkirche St. Urban und Vitus und 300 Jahre St. Wendelinus mit Weihbischof Dr. Christian Würtz, mitgestaltet vom Kirchenchor
19.00 Uhr Neuhausen Taizé Gebet in der Wendelinuskapelle

Dienstag, den 13.06.2023
09.00 Uhr Neuhausen Eucharistische Anbetung (Pfr. Wunsch)
18.00 Uhr Hohenwart Eucharistiefeier (Pfr. Wunsch)